Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8376**

17. Wahlperiode 18. 01. 2012

Antrag

der Abgeordneten Jan Korte, Wolfgang Gehrcke, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Dr. Lukrezia Jochimsen, Petra Pau, Jens Petermann, Raju Sharma, Dr. Petra Sitte, Frank Tempel, Halina Wawzyniak und der Fraktion DIE LINKE.

Nach 40 Jahren – Berufsverbote aufheben und Opfer rehabilitieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor 40 Jahren, am 28. Januar 1972, beschlossen die Regierungschefs der Länder in einer Besprechung mit dem damaligen Bundeskanzler Willy Brandt auf Vorschlag der Innenministerkonferenz den sog. Radikalenerlass.

Die Folgen dieses Erlasses haben der Demokratie Schaden zugefügt.

– 3,5 Millionen Bewerberinnen und Bewerber für den öffentlichen Dienst wurden aufgrund der sogenannten Regelanfrage an den Verfassungsschutz auf ihre politische Zuverlässigkeit überprüft.

– Dies führte zu 11 000 offiziellen Berufsverbotsverfahren, 2 200 Disziplinarverfahren, 1 256 Ablehnungen von Bewerbungen und 265 Entlassungen aus dem öffentlichen Dienst.

– Politisch missliebige Organisationen und Personen wurden an den Rand der Legalität gerückt, die Ausübung von Grundrechten, wie der Meinungs- und Organisationsfreiheit, wurde bedroht. Duckmäusertum statt Zivilcourage wurde gefördert.

Jahre später erst räumte Willy Brandt ein, sich schwerwiegend geirrt zu haben, die Regelanfrage und die Erlasse auf Länderebene wurden weitestgehend abgeschafft. Seit 2006 gilt das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das eine Diskriminierung wegen politischer Überzeugungen verbietet.

Trotz der Verurteilung der Berufsverbotspraxis durch den Europäischen Gerichtshof wurde nie öffentlich eingestanden, dass der Radikalenerlass Unrecht war, weder wurden die von der Praxis des Radikalenerlasses Betroffenen rehabilitiert noch wurde ihnen Schadenersatz für das erlittene Unrecht geleistet.

Der Radikalenerlass war auch Resultat des staatlich gepflegten und bürokratisch verordneten Irrglaubens, kritische Bürgerinnen und Bürger mit dem Mittel des Radikalismus- oder Extremismusverdachts gängeln und ausgrenzen zu können, ohne die Demokratie zu schädigen. Berufsverbote – egal ob rechtlich legitimiert oder ohne rechtliche Grundlage in der Praxis angewandt oder politisch motiviert – sind immer zu verurteilen und deren Opfer zu rehabilitieren.

Der Deutsche Bundestag bittet daher all jene Bürgerinnen und Bürger, denen im Zeichen des so genannten Radikalenerlasses Unrecht geschehen ist, um Entschuldigung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. in Zusammenarbeit mit den Bundesländern
   - alle erforderlichen Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen einzuleiten,
   - dafür einzutreten, dass Verfassungsschutzakten, die auf dem Radikalenerlass beruhen, den Verfassungsschutzbehörden entzogen, vollständig im Bundesarchiv erschlossen und den Betroffenen und der Wissenschaft zugänglich gemacht werden und dass gesetzliche Regelungen zur materiellen Entschädigung der Betroffenen geschaffen werden;
2. die mit der Bewilligung von Mitteln aus den Programmen gegen Rechtsextremismus verbundene Extremismusklausel ersatzlos zu streichen.

Berlin, den 18. Januar 2012

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333